

Bücherliste 2023/24

Lernmittelverordnung

Sehr geehrte Schülerinnen, Schüler und Eltern,

seit Juni 2003 muss jeder Schüler bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro innerhalb eines Schuljahres die Lernmittelkosten selbst übernehmen. Zu den Lernmitteln gehören neben den Schulbüchern Druckschriften, die die Schulbücher ergänzen oder ersetzen. Nicht zu den Arbeitsmitteln zählen im Sinne dieser Verordnung, und sind deshalb auf den Selbstkostenanteil auch nicht anzurechnen: Hefte, Blöcke, Schreib-, Zeichen- und Rechengeräte.

Für die verschiedenen Bildungsgänge (Gymnasium, doppelqualifizierender Bildungsgang, Fachoberschule, Berufsoberschule, Berufsfachschule) gilt:

- Die zuständigen Fachkonferenzen beschließen, welche Schulbücher bzw. Lektüren im Unterricht eingesetzt werden. Für die zentralen Prüfungen werden die Lektüren von der Senatsschulverwaltung vorgegeben.
- Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler kaufen sich die Bücher in eigener Verantwortung, es sei denn, sie sind hiervon befreit.
- Schülerinnen und Schüler genießen weiterhin Lernmittelfreiheit, wenn sie oder ihre Eltern
 - a) Sozialhilfe/ ALGII (Hartz IV) beziehen oder
 - b) Wohngeld beziehen oder
 - c) BAFÖG bekommen oder
 - d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder
 - e) Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege oder Heimerziehung erhalten oder
 - f) Arbeitslosengeld beziehen.

Sind o. g. Leistungen nachweislich beantragt, stellt die Schule die Lernmittel bis zum Entscheid kostenlos zur Verfügung. Bei einem Negativbescheid muss der/die Schüler/in der Schule die Lernmittel im neuwertigen Zustand zurückgeben und selbst die Lernmittel erwerben. Gegebenenfalls muss das neu erworbene Lernmittel der Schule überlassen werden.

Ausgenommen von der Lernmittelfreiheit ist: „Das große Tafelwerk“ (Fach: Ma, Ph, Ch, Bio, In), Cornelsen Verlag, ISBN: 9783464571439.

Folgende Bücher benötigen Sie für die jeweiligen Klassenstufen des Doppelqualifizierenden Bildungsgangs

Für den Unterricht im doppelqualifizierenden Bildungsgang werden **Wörterbücher, Duden, Taschenrechner und Nachschlagewerke** vorausgesetzt.

Klassenstufe	Fach (Lernbereich)	Verfasser, Titel	Verlag	ISBN	Einzelpreis
11,12,13	Ma	Zugelassene TR in Berlin Berufliches Gymnasium	Casio fx-87 DE Plus-2 (Oder ein vergleichbarer, nicht programmierbarer TR mit binomial- Distributions-Modus (DIST-Funktion), jedoch u. a. ohne Differenzial- und Integralfunktion)		29,89
ab 11	Ma, Bio	Das große Tafelwerk (interaktiv)	Cornelsen Verlag	978-3-464-57143-9	16,50
11	Spanisch	Adelante, Nivel elemental	Klett	978-3-12-538000-4	23,75
11	Spanisch	Adelante, Nivel elemental CdA	Klett	978-3-12-538003-5	15,20
11,12,13	Biologie	Biologie heute SII	Westermann Gruppe, 2011	978-3-507-10980-3	47,95
ab 11 bis 13/14	Psychologie, Pädagogik	Lehrbuch für die berufliche Oberstufe (oder eBook 5 Jahres-Lizenz) Herausgeber: Dr. Rainer Jaszus, Dr. Andreas Ackermann	2., überarbeitete und erweiterte Auflage, 2021 (Buch & eBook ¹)	978-3-582-10198-3	41,95
11,12,13	Deutsch	Bekanntgabe durch die unterrichtende Lehrkraft			
11	Englisch	Pathway Approach	Westermann	978-3-14-121500-7	23,95
12	Englisch	Pathway Advanced	Westermann	978-3-14-121512-0	25,95
13	Englisch	Themenheft nach Ansage der Lehrkraft			

Wir bemühen uns, mit der preisgünstigsten Ausgabe zu arbeiten und weisen darauf hin, dass es auch die Option gibt, gebrauchte Bücher über das Internet zu erwerben.

Vorgehensweise:

Schüler/innen mit einem „Berechtigungsnachweis Berlin-Ticket S“ legen diesen **ab dem ersten Schultag bis spätestens zum 22.09.2023** ihrem/ihrer Klassenlehrer/in vor, um ihren Anspruch auf Lernmittelbefreiung geltend zu machen.

Ausschließlich Schüler/innen, die keinen „Berlinpass“ besitzen, aber dennoch zu den von der Zuzahlung befreiten Personen gehören, weisen ihren Anspruch mit den entsprechenden Unterlagen (mit Anspruchsbeurteilung Stichtag 01. August) **ab dem ersten Schultag bis spätestens zum 22.09.2023** bei der Abteilungs-koordinatorin der Abteilung III, Frau Merz-Hutsch, nach.

¹ https://www.handwerk-technik.de/produktdetail-1-1/psychologie_und_paedagogik-3521-0/



Alle berechtigten Schüler/innen erhalten dann im Verlauf der ersten Schulwochen den entsprechenden Bücherzettel mit Unterschrift und zeigen ihn dem/der entsprechenden Fachlehrer/in und erhalten die Bücher.

Die Bücher müssen **spätestens** bei Beendigung des Schulbesuchs wieder abgegeben werden. Sie sind pfleglich zu behandeln. Die Rückgabe lassen Sie sich von dem jeweiligen Fachlehrer quittieren und legen diese Ihrem/Ihrer Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in **noch vor der Zeugnisausgabe** vor.

Alle anderen Schüler/innen kaufen sich die Bücher bitte schnellstmöglich selbst.

Die Schulleitung

Stand 07.07.2023